

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil - Beratung und Beschlussfassung –

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

Einstimmig

TOP 2: Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen – Bekanntgabe-

Es werden 4 Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben:

Datum	Beschluss	Vergabe an wen	Kosten
12.02.2019	Vergabe Estricharbeiten Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell	Osiander+Winter+Hübner Estricharbeiten Dollnstein	?
?	Vergabe Putzarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell	Gerüstbau/Verputz Bergmüller Neuburg	?
15.01.2019	Beauftragung von Bestat- tungsunternehmen zur Durchführung in allen gemeindlichen Friedhö- fen	Mayinger Greding und Männer Ingolstadt	?
15.01.2019	Vergabe Toranlage Dorf- gemeinschaftshaus Rap- perszell	Stoll Toranalagen	Ca. 5000€

TOP 3: Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurgrundstück Fl.Nr. Teilfläche 32 und 32/2 der Gemarkung Pfalzpaint – Beratung und Beschlussfassung –

Der Lageplan wird an die Wand projiziert. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit einem quadratischen Grundriss.

Hr. Hausmann merkt sofort an, dass das Wohngebäude ein Zeltdach hat. Die alte Schule gegenüber sei seiner Meinung nach ein klassisches Baudenkmal mit einem Satteldach. Die Zeltdachform sei eine für unsere Region untypische Dachform und habe nichts mit dem dörflichen Charakter zu tun. Im Konglomerat mit der Schule füge sich das Zeltdach nicht ein.

Frau Liepold erwidert, dass es bei den Dächern keine Einheitlichkeit gibt und es verschiedene Dächer gibt.

Hr. Hausmann betont, dass die Mehrzahl der Dächer Satteldächer seien. Dann räumt er aber ein, dass der Gemeinderat nicht über die Dachform zu entscheiden hat. Das sei Sache des Landratsamts/ Bauamts.

Plötzlich schnauzt Hr. Glöckl Fr. Liepold aggressiv an, dass das Bauvorhaben von ihrer Tochter sei. Es müsse alles ordnungsgemäß ablaufen, sie dürfte da nicht mitdiskutieren und nicht mitabstimmen. Daraufhin setzt Frau Liepold sich auf einen freien Stuhl im Zuhörerraum und betont, dass ein Mitdiskutieren sehr wohl möglich sei; sie sich nur bei der Abstimmung zu enthalten habe. So seien bisher auch Abstimmungen von anderen befangenen Gemeinderäten gehandhabt worden. Die Aussage von Hr. Glöckl sei so nicht zutreffend.

Nach dem Ausschluss von Fr. Liepold unterbreitet der Bürgermeister sofort den Vorschlag, man habe die Dachform zwar nicht zu entscheiden, aber man könnte ja das gemeindliche Einvernehmen geben und gleichzeitig die Bitte ans Landratsamt zur Überprüfung der Dachform mitanfügen.

Hr. Biber will diesen Hinweis nicht. Er ist anderer Meinung. Es gebe keinen Grund, warum sich die Dachform nicht einfüge. Er fragt rhetorisch, ob man jetzt auch gegen ein Flachdach sei? Es ist ein moderner Bau. Zudem sei es schon lange der Wunsch des Gemeinderats, dass die dörflichen Baulücken geschlossen werden.

Hr. Mandlinger schließt sich Hr. Biber an.

Hr. Hausmann wiederholt seine Ansichten. Er wisse schon, dass es nicht die Entscheidung des Gemeinderats sei, aber er habe Bedenken, dass sich das Zeldach nicht in die dörfliche Struktur von Pfalzpaint einfüge. Zudem möchte er noch einen weiteren Hinweis ans Landratsamt geben, dass die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück 32/2 mitgeprüft werden. Dort könnte sich durch dieses Bauvorhaben die Stellplatzsituation ändern. Stellplätze seien in Pfalzpaint besonders kritisch; man habe dazu in der Vergangenheit mehrfach diskutiert.

Auch hier remonstriert Hr. Biber, dass die Stellplätze ebenfalls durch das Landratsamt geprüft werden. Der Gemeinderat hat in dieser Frage nichts zu prüfen. Er sei gegen den Hinweis zu den Stellplätzen und zur Dachform, denn damit werde dem Landratsamt eine unterschwellig ablehnende Haltung der Gemeinde signalisiert, obwohl man das Einvernehmen erteile.

Hr. Birkner fragt, ob die Dachform überhaupt eine Rolle spiele?

Fr. Piehler stellt dann die Frage, ob man nicht zweimal abstimmen könnte? Einmal, ob man den Hinweis fürs Landratsamt mitaufnehmen möchte; zum anderen, ob das gemeindliche Einvernehmen zum Bau erteilt werden soll.

Hr. Schermer interveniert sofort, dass man nur das gesamte Einverständnis geben könne. Eine getrennte Abstimmung sei nicht möglich.

[Faktisch stellt Fr. Piehler mit ihrer Frage nach einer getrennten Abstimmung einen Antrag zur Geschäftsordnung. Eine vernünftige Idee von Fr. Piehler. Selbstverständlich könnten die Gemeinderäte zwei getrennte Abstimmungen durchführen:

- Zuerst die Abstimmung, ob die Hinweise überhaupt hinzugefügt werden;
- dann die Abstimmung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bürgermeister würgt diesen Antrag unverzüglich ab. Warum lassen sich die Gemeinderäte hier eine differenzierte Entscheidung ohne Klärung der rechtlichen Grundlagen nehmen?]

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird mit zwei Hinweisen ans Landratsamt erteilt. In den Hinweisen wird das Bauamt gebeten nochmals die Dachform des Bauvorhabens und die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück 32/2 (Haus Nr. 14) zu überprüfen.

Einstimmig

[Die rechtliche Grundlage zu dieser Diskussion ist interessant: Das geplante Wohnhaus liegt im Innenbereich von Pfalzpaint. Die Umgebung wird nach Aussage des Bürgermeisters, der Verwaltung und von Hr. Hausmann eindeutig einem Dorfgebiet zugeordnet. Damit greift die

in BauGB §34 Absatz (2) hinterlegte Erleichterung zur Beurteilung, ob sich das Bauvorhaben einfügt – spricht zulässig ist¹:

*(2) Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der auf Grund des §9a erlassenen Verordnung bezeichnet sind, **beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der Verordnung in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre**; auf die nach der Verordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist §31 Abs. 1, im Übrigen ist §31 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.*

Mit der hier zutreffenden Verordnung nach §9a ist die Bau-Nutzungs-Verordnung (BauNVO) gemeint: Dort steht zu einem Dorfgebiet:

§5 Dorfgebiete

(1) Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

(2) Zulässig sind

- 1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,*
- 2. **Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude** mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen,*
- 3. **Sonstige Wohngebäude,***
- 4. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,*
- 5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,*
- 6. Sonstige Gewerbebetriebe,*
- 7. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,*
- 8. Gartenbaubetriebe,*
- 9. Tankstellen.*

(3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des §4a Absatz 3 Nummer 2 zugelassen werden.

Wenn weder im BauGB noch in der BauNVO eine Vorgabe zur Dachform steht, könnte die Dachform noch in einer gemeindlichen Satzung geregelt sein. Aus der Anmoderation des Bürgermeisters kann man entnehmen, dass das Dorfgebiet von Pfalzpaint keine eigene Satzung hat. Daraus ergibt sich: Die persönliche Meinung Einzelner zur Dachform darf für das gemeindliche Einvernehmen überhaupt keine Rolle spielen, denn dazu fehlt die rechtliche Grundlage.

Nach der Rechtsgrundlage sieht die Situation wie folgt aus:

=> Ein typisches Einfamilienhaus ist im Dorfgebiet von Pfalzpaint mit jeder denkbaren Dachform zulässig.

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Einfügungsgebot> (Dort ist der Sachverhalt allgemeinverständlich erläutert)

=> Ein Blick vor Ort zeigt, dass eines der Nachbargebäude sogar ein mehrteiliges Walmdach hat.
Man beachte: Aus einem Walmdach wird automatisch ein Zeltdach, wenn der Grundriss von rechteckig auf quadratisch geändert wird.

Hr. Hausmann fällt heute wiederholt auf, dass er bei Dachformen, die von seiner Idealvorstellung „Satteldach“ abweichen, eine Diskussion entfacht: Andere Dachformen würden nach seinem Verständnis nicht zum dörflichen Charakter passen.
Diese Aussage stellt ausschließlich Hr. Hausmanns persönliche Meinung und seinen Geschmack als Architekt dar.
Eigenartig: Warum hat Hr. Hausmann als Preisrichter für einen Kindergartenneubau mit Flachdächern gestimmt?

Auch in unserer Gemeinde gibt es Neubauten mit anderen Dachformen: Flachdächer, Pultdächer und Walmdächer, versetzte Giebel. Warum drängt Hr. Hausmann gerade beim Haus von Fr. Liepolds Tochter so extrem auf diese zwei Hinweise ans Landratsamt? Ein solches Vorgehen ist uns aus den letzten Jahren nicht bekannt, denn die Gemeinde hat hier keine Grundlage über die Dachform zu entscheiden.
Die Stellplätze orientieren sich an der Stellplatzsatzung und werden – wie in der Projektion sichtbar – im Plan nachgewiesen und in jedem Fall vom Landratsamt überprüft. Ein weiterer Hinweis auf die Stellplätze des Nachbarhauses (!), die hier überhaupt nicht zur Diskussion stehen, ist unnötig und willkürlich. Dieser „Hinweis“ entbehrt ebenfalls einer rechtlichen Grundlage.

Paradox: Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zum Bau, wünscht aber gleichzeitig eine Überprüfung von Anliegen, die gar nicht im Aufgabengebiet der Gemeinde liegen. Es gibt für dieses Vorgehen nach unserer Bewertung keine rechtliche Grundlage; auch das wissen Herr Schermer und Hr. Hausmann und betonen sogar noch, dass der Gemeinderat in diesen Punkten nichts zu entscheiden hat. Trotzdem beharren sie auf ihren nicht legitimen Forderungen mit den Hinweisen ans Landratsamt.

Hr. Schermer und seine Mitspieler bewegen sich abseits geltenden Rechts. Einen solchen Missbrauch von Amtsgewalt muss der Bürgermeister oder der Gemeinderat unterlassen. Der Vorschlag für die Hinweise kommt aber höchstpersönlich vom Bürgermeister. Dieses Verhalten zeigt, wie wenig Hr. Schermer von Gesetzen hält, die ihn einengen.

Diese Schikane und Willkür gegenüber der Familie von Fr. Liepold ist eine enttäuschende Vorstellung.]

TOP 4: Antrag auf Einbau einer zweiten Schleppgaube in das bestehende Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr.72/1, Gemarkung Walting - Beratung und Beschlussfassung -

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig

TOP 5: Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/7, Gemarkung Walting - Beratung und Beschlussfassung –

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig

TOP 6: Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 106, Gemarkung Rieshofen - Beratung und Beschlussfassung -

Am Ende von Rieshofen an der Ausfahrtsstraße nach Isenbrunn soll eine Einbeziehungssatzung / Ortsabrundung durchgeführt werden. Laut Hr. Schermer haben alle Nachbarn zugestimmt.

[Ob damit nur die Nachbarn des beabsichtigten Neubaus auf dem südlichen Grundstück Fl.Nr. 106 gemeint sind oder tatsächlich alle umliegenden Grundstückseigentümer gemeint sind, wird nicht geklärt.]

Es gibt noch einen Alternativvorschlag, der neben dem Grundstück Fl.Nr. 106 auch das gegenüberliegende Grundstück auf der anderen Straßenseite miteinbezieht. So gewinnt man zwei weitere Baugrundstücke in Rieshofen.

Hr. Schermer meint, das sei ein typischer Musterfall. So könne man die Ortschaft sauber abrunden und gleichzeitig links und rechts Baugrund schaffen für junge Familien. Nicht einmal das Ortschild müsse man versetzen. Der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstücks sei einverstanden. Selbst wenn dieser Grundeigentümer etwas dagegen hätte, könnte er nichts tun.

[Wozu hat man zwei Alternativen ausgearbeitet, wenn der Grundeigentümer des nördlichen Grundstücks (Fl.Nr. 2) angeblich gar nichts gegen diese Form der Bauleitplanung unternehmen kann?]

Hr. Glöckl meint, man könne da Baurecht schaffen. In Gungolding habe es wegen dem Überschwemmungsgebiet diesbezüglich Probleme gegeben.

[Da wir zu diesem Thema in Gungolding selbst betroffen sind und die Faktenlage genau kennen: Diese Aussage von Hr. Glöckl ist irreführend.]

Hr. Schermer betont, dass keine Erschließungskosten anfallen. Es müssen nur Vereinbarungen mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband gemacht werden.

Die Einbeziehungssatzung mit dem gegenüberliegenden Grundstück wird genehmigt (einstimmig).

[Dieser TOP hat mehrere irritierende Aspekte: Die Hintergrundinformationen werden nur den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem zugänglich gemacht. Dort finden sich möglicherweise die Abwägungen, die für und gegen die hier aufgezeigten Grundstücke sprechen. Die Zuhörer erfahren dazu fast nichts.]

Irritierend ist der Hinweis des Bürgermeisters, dass der zweite Eigentümer sich nicht gegen diese Maßnahme wehren kann. Die Gemeinde würde sonst sein Grundstück ohne sein Einverständnis einfach überplanen. Sieht so Bürgerbeteiligung aus?

Obwohl zeitgleich ein neues Baugebiet in Rieshofen ausgewiesen wird, werden die beiden neuen Grundstücke NICHT in dieses Bauleitverfahren aufgenommen.

Der Flächennutzungsplan von Rieshofen weist mehr Fläche als Dorfgebiet aus als die Erweiterung auf diese beiden Grundstücke. Was ist mit den Grundeigentümern in Rieshofen, die in diesem Abrundungsverfahren leer ausgehen und keinen Baugrund erhalten, obwohl sie ebenfalls im Randbereich des Dorfgebiets liegen?]

TOP 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Kipfenberg – Buch/Irlahüll“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kipfenberg – Beratung und Beschlussfassung –

Das Anliegen betrifft die Gemeinde Walting nicht. Deshalb werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig

TOP 8: Bestätigung von Feuerwehrkommandanten in der Gemeinde Walting - Beratung und Beschlussfassung –

Der Feuerwehrkommandant Hr. Reindl in Inching wurde wiedergewählt. Sein Stellvertreter ist Hr. Sterner. Dieser benötigt noch einen Lehrgang. Beide wurden zuvor vom Kreisbrandmeister bestätigt. Die Gemeinde bestätigt ebenfalls.

Einstimmig

TOP 9: Kommunale Blühflächen in der Gemeinde Walting – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer berichtet, dass es am 13.02.19 in Lenting eine Infoveranstaltung „Blühflächen Kooperationsprojekt“ gab. Es handelt sich wieder um ein Leader-Projekt. Die Abwicklung erfolgt über den Naturpark Altmühltal. Ziel des Projektes ist die Schaffung von Blühwiesen innerhalb der Gemeinde. Dazu sollen möglichst große Flächen gefunden werden.

Bei einem Leader-Projekt kann man mit einer Förderung von 50% rechnen. Mehrere Gemeinden haben sich bereit erklärt mitzumachen.

Bei dem Projekt sollen Leute geschult werden. Dazu gibt es einen Theorieteil für max. 3 Personen und eine Praxisteil für 4-5 Personen pro Gemeinde. Hr. Schermer denkt, dass am besten Mitarbeiter vom Bauhof daran teilnehmen sollten. Es gibt max. 4 Termine vor Ort. Die dann ausgebildeten Leute sollen dabei helfen die Blühwiesen anzulegen und zu pflegen. Aber der Pflegeaufwand sei gering, da nur maximal 2x/Jahr gemäht wird bzw. gemäht werden darf.

Der Theorieteil kostet 2.000€, der Praxisteil 8.000€. Die Gemeinde muss vorfinanzieren. Nach 50% Förderung bleiben für die Gemeinde noch 1.000€ für die theoretische und 4.000€ für die praktische Ausbildung.

Laut Hr. Schermer sollten die Gemeinderäte bedenken, dass die Blühflächen nach dem Abblühen nicht mehr schön aussehen, weil man abwarten muss bis das Saatgut abgefallen ist. Evtl. sei dann von manchen Bürgern Kritik wegen des Aussehens zu erwarten.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Notwendigkeit des Lehrgangs:

Hr. Hausmann und Hr. Glöckl sind der Meinung, dass der Theorieteil ausreicht.

Hr. Herzner ist der Ansicht, dass das zu teuer ist und man das auch selber machen kann. Ein Lehrgang sei nicht notwendig. Wir sollten „keinen Schnellschuss“ starten: Nach dem Volksbegehren wird die Gemeinde gezwungen sein etwas zu machen. Und dann wird es sicherlich auch wieder eine Förderung geben.

Hr. Drieger meint, dass im Praxisteil Saatgut für 5.000m² schon im Preis enthalten sei. Das sollte berücksichtigt werden.

Hr. Schermer macht den Vorschlag, man könnte das teure Saatgut auch selber kaufen und nur den Theorieteil durchführen. Das Projekt wird es nächstes Jahr wahrscheinlich nicht mehr geben.

Der Bauhof soll Flächen suchen. Der Versuch der Blühflächen soll heuer noch beginnen. Es kommen nicht nur gemeindliche Flächen, sondern auch private Flächen in Frage. Es können auch innerorts kleinere Flächeninseln sein. Die Flächen sollten allerdings groß genug sein, dass sie mit Geräten bearbeitet werden können. Die Fläche in Walting gegenüber dem Kneipptretbecken ist geeignet. Eine weitere Fläche liegt in Pfalzpaint am Radweg, Nähe Kläranlage.

Hr. Herzner wirft pragmatisch ein, dass Blühwiesen schon allein dadurch entstehen, indem man einfach weniger mäht. Als Beispiel nennt er die Fläche an der Brücke in Gungolding. Dafür braucht man keinen Lehrgang. Das Geld für dieses Projekt könne man sich sparen.

Hr. Hüttinger merkt an, dass das Saatgut frühzeitig bestellt werden sollte. Es könnte problematisch werden genügend Saatgut zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt den Theorieteil des Projekts in Angriff zu nehmen und 2.000€ vorzufinanzieren. Der Bauhof wird beauftragt geeignete Flächen zu suchen und noch heuer zu beginnen. Der Praxisteil wird abgelehnt.

Mit 14:1 angenommen

[Die Gemeinde Pollenfeld beteiligt sich laut einem Artikel im Donaukurier nicht am Leader-Kooperationsprojekt „Kommunale innerörtliche Blühflächen“ des Naturparks Altmühltal und der LAGs. Pollenfeld hat das Thema bereits in Eigenregie mit einer Biologin begonnen.]

TOP 10: Verschiedenes

10.1 Kindergartenneubau

Hr. Schermer hat vom Landesamt für ländliche Entwicklung eine E-Mail bekommen. Die Unterlagen für den Förderantrag wurden geprüft. Das Landesamt habe eine Förderung von 250.000€ bis 300.000€ für den Gemeindesaal in Aussicht gestellt.

[Mit einem möglichen Förderbetrag zu unken, der noch in keiner Form zugesichert ist, ist eine reine Werbekampagne. Hr. Schermer möchte den Eindruck erwecken, dass der Sitzungssaal kostengünstig zu realisieren wäre.]

Die hohe Fördersumme bestätigt unsere Kostenbewertung zum Sitzungssaal und den mit dem Sitzungssaal verknüpften weiteren Gebäudekosten: Der Sitzungssaal kostet nach dieser Fördersumme nach unserer Schätzung > 1 Mio. €. Damit bleibt trotz Fördersumme noch ein erheblicher Eigenanteil, den die Gemeinde selbst tragen muss.

Egal wie hoch die Förderung sein mag, der Sitzungssaal bleibt unverändert unnötig und verhindert eine ausreichende Anzahl an Kinderbe-

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

treuungsplätzen im Kindergartenneubau. Der Sitzungssaal ist ein Prestigeobjekt, das nicht notwendig ist und einen falschen Schwerpunkt setzt.]

10.2 Fortschreibung des Investitionsprogramms

Der Kämmerer hat begonnen den Haushaltsplan für 2019 aufzustellen. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte den Entwurf zu prüfen.

Die geplanten Investitionssummen sollen in den Investitionsplan eingetragen werden. Die Gemeinderäte sollen zu den dort genannten Themen und den Kosten Rückmeldung bis Ende März geben.

[Der Haushalt 2019 muss laut Gemeindeordnung VOR Beginn des Kalenderjahrs 2019 öffentlich beraten und beschlossen werden. Walting hält sich auch 2019 nicht an diese gesetzliche Vorgabe. In Walting wurde der Haushalt in den letzten Jahren immer im Nachhinein genehmigt. Das ist ein guter Trick: man kann so leicht verstecken, wenn ein Projekt deutlich mehr als geplant gekostet hat. Auf diesem Weg ist eine nachträgliche Genehmigung nicht mehr nötig. Mit diesem Vorgehen fällt den Gemeinderäten auch nicht auf, wie viel Geld jährlich verbraucht wurde und unsere gesamten Rücklagen und Überschüsse so sukzessiv und aggressiv aufgebraucht wurden.]

Warum wird dieser wichtige TOP zur Randnotiz ohne Beratung / Beschlussfassung und in „Verschiedenes“ verschoben? Der Haushalt und der Investitionsplan sind die wichtigsten Aufgaben des Gemeinderats.]

10.3 Tourismusförderung in Pfalzpaint

Hr. Schermer berichtet, der Landkreis möchte in Pfalzpaint im Rahmen eines weiteren Leader-Projekts einen sog. „Relax-Platz“ an der Altmühl gestalten.

Das Landratsamt möchte dazu eine Fläche von der Gemeinde haben.

Die Gemeinde wird die Fläche am Bootsplatz in Pfalzpaint zur Verfügung stellen. Hecken wurden bereits entfernt.

Der Naturpark holt Angebote ein; die Maßnahmen kosten die Gemeinde nichts. Hr. Schermer hofft auf ein „touristisches Highlight“.

10.4 Römermagistrale Adelschlag – Pfünz

Den Gemeinderäten wurde ein Zwischenbericht übermittelt.

Im nächsten Verfahrensschritt müssen die Lenkungsausschüsse beider betroffener LAGs² zustimmen. Die Federführung liegt beim Markt Nassenfels. Walting ist mit dem Kastell Pfünz und einem kleinen Wegstück betroffen.

Ende 19:58 Uhr #

[PS: Die Gemeinderäte Hr. Strauß, Hr. Wenzel und Hr. Jäger haben auch in dieser Sitzung keinen einzigen Wortbeitrag geleistet.]

² www.altmuehl-jura.de
www.lag-altmuehl-donau.de
www.adelschlag.de/aktuelles/leader-projekt/

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]